

Ministerratsprotokoll Nr. 49
vom 23. Februar 1921

Anwesend:

Bundeskanzler Dr. M a y r, Vizekanzler B r e i s k y sowie die Bundesminister Dr. G l a n z, Dr. P a l t a u f, Dr. G r i m m, H a u e i s, H e i n l, Dr. P e s t a und Dr. R e s c h.

Zugezogen:

zu Punkt 1: Vom Bundesministerium für Finanzen: Ministerialrat Dr. W i l f l i n g
„ „ „ „ Verkehrswesen: Sektionsrat Dr. F e i l e r.

Vorsitz:

Bundeskanzler Dr. M a y r

Dauer: 16.00 – 17.30

Reinschrift (3 Seiten), Konzept, unterfertigte Präsenzliste, zweifaches Stenogramm, kein Beschlussprotokoll.

I n h a l t:

1. Forderungen der Bundesangestellten.
2. Bestellung des Sektionschefs Dr. Robert Davy zum Landesverwalter für das Burgenland.

Beilagen:

Beilage zu Punkt 1, Bundeskanzleramt, ohne Zahl, Bemerkungen des Gesetzgebungsdienstes zur staatsrechtlichen Seite der Forderungen der Bundesangestellten (2 Seiten); Bericht der Bundesregierung an den Hauptausschuss des Nationalrates über die Beamtenforderungen (8 Seiten); Telegramm des Bundesministeriums für Finanzen an alle Finanzlandesdirektionen vom 23. Februar 1921 (2 Seiten)

Forderungen der Bundesangestellten.

Der V o r s i t z e n d e teilt mit, daß im Laufe des heutigen Vormittags die Vertreter mehrerer Organisationen der Bundesangestellten unter Hinweis auf die in den Kreisen der Angestellten herrschende Notlage bei ihm und dem Bundesminister für Finanzen erschienen seien, um die sofortige Auszahlung der in Aussicht gestellten Anzahlung von 2900 Kronen zu erwirken. Redner habe ebenso wie der Bundesminister für Finanzen darauf hingewiesen, daß es der Regierung ohne Deckung durch eine Zustimmung des Hauptausschusses nicht möglich sei, aus Bundesmitteln Zahlungen zu leisten, die in den Besoldungsgesetzen nicht begründet erscheinen. Doch sei die Regierung bereit, auf die in Rede stehende Anzahlung einen Vorschuß von 1000 Kronen für jeden Angestellten sofort flüssig zu machen, da diese Teilzahlung sich noch unter den seinerzeitigen Beschluß des Hauptausschusses über die Angleichungszahlungen subsumieren lasse; der Rest von 1000 Kronen werde im Falle der Zustimmung des am nächsten Freitag zusammentretenden Hauptausschusses Samstag bereits ausbezahlt werden können. Hiemit hätten sich die Organisationen nicht zufrieden gegeben, sie beharrten vielmehr auf der sofortigen Auszahlung der gesamten Summe.

Redner legt die Umstände dar, welche die Einberufung des Hauptausschusses für einen früheren Termin als Freitag untunlich erscheinen ließen. Den Organisationen sei dann auch ausdrücklich vor Augen geführt worden, daß es nicht in der Macht der Regierung gelegen sei, den Tag des Zusammentrittes des Hauptausschusses zu bestimmen.

B.-M. Dr. G r i m m fügt bei, daß alsbald nach Einstellung der Verhandlungen die Nachricht von einem in der Postsparkasse ausgebrochenen Streik eingetroffen sei. Auch anderwärts nehme die Bewegung akutere Formen an: so hätten die Angestellten der Finanzlandesdirektion in Wien für den morgigen Tag den Streik angekündigt, desgleichen die Bediensteten der Staatsdruckerei. Redner führt weiter aus, daß von den Vertretern einiger Organisationen der Vorschlag gemacht worden sei, die Regierung möge den Betrag von 2900 Kronen als Vorschuß auf die Märzgebühren gegen rechnungsmäßige Refundierung im kommenden Monate zur sofortigen Auszahlung bringen. Der sprechende Minister hielt jedoch diesen Vorgang aus mehrfachen Gründen nicht für empfehlenswert.

Nach eingehender Debatte, an der sich noch der V i z e k a n z l e r sowie die B.-M. H e i n l und Dr. R e s c h beteiligten, lehnt der Ministerrat die Forderung der Organisationen nach sofortiger Flüssigmachung des Betrages von 2900 Kronen als Vorschuß auf die Bezüge des kommenden Monats ab und ermächtigt das Bundesministerium für Finanzen, den im aktiven Dienste stehenden oder in Verwendung genommenen Bundesangestellten mit Ausnahme der Bundesbahnangestellten, der pragmatischen und entpragmatisierten

Postangestellten, dann der Telegraphen-, Telephon- und Rohrpostangestellten, sofort einen Vorschuß von 1000 Kronen auf eine zu gewärtigende Bezugsregelung auszusahlen. Weiters hat das Bundesministerium für Finanzen sofort alles vorzubereiten, damit den vorgenannten Angestellten mit Ausnahme der staatlichen Arbeiter und der in aktiver Verwendung stehenden Pensionisten ein weiterer Vorschuß, der für Wien 1900 Kronen beträgt und für die übrigen Dienstorte entsprechend abgestuft wird, noch am 26. d. M. ausbezahlt werden kann, wenn bis dahin die Ermächtigung des Hauptausschusses des Nationalrates zur Ausbezahlung dieses weiteren Vorschusses erteilt worden ist.

Schließlich genehmigt der Ministerrat einen im Gegenstande an den Hauptausschuß des Nationalrates zu erstattenden Bericht, der auch die erforderlichen Bedeckungsvorschläge enthält, und stellt den Wortlaut eines Communiqués fest, das in den morgigen Tagesblättern zu verlautbaren sein wird.

2.

Bestellung des Sektionschefs Dr. Robert Davy zum Landesverwalter für das Burgenland.

Über Antrag des B.-M. Dr. G l a n z beschließt der Ministerrat vorbehaltlich der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates, den Sektionschef im Bundesministerium für Inneres und Unterricht Dr. Robert D a v y im Sinne des § 4 des Gesetzes vom 25. Jänner 1921, B.G.Bl. Nr. 85, zum Landesverwalter für das Burgenland zu bestellen.

49 23/II. 4 h Nachmittag	
<p><u>Mayr:</u> Es war notwendig, weil die Beamten-Organisationen sich nicht zufrieden geben, dass erst der Hauptausschuss am Freitag zusammentritt und dort die von der [...] zugestandenem Vorschüsse beschließen wollen. Einzelne Beamten-Gruppen haben bereits während der Verhandlungen wilde Streiks veranstaltet. Die Regierung kann den Hauptausschuss nicht zu einer Sitzung zwingen. Es sei bei den Verhandlungen die Erklärung abgegeben worden, dass der Hauptausschuss am Dienstag zusammentreten und die Beschlüsse der Regierung genehmigen werde. Der Termin hängt nicht von der Regierung ab.</p> <p>Bis Samstag Abend wurde verhandelt und im Fall eines Zustandekommens einer Vereinbarung in Aussicht genommen, den Hauptausschuss für Dienstag zusammen zu berufen. Ich habe auch mit Weiskirchner gesprochen und ihm gesagt, dass wir zu Beginn der Woche eine Sitzung brauchen werden. Weiskirchner hat gesagt, Dienstag wird nicht möglich sein, weil nur wenige Mitglieder da sind und man sie oft auch nicht mit Telegramm erreichen kann, und dem Hauptausschuss auch eine bestimmte Vorlage vorlegen muss.</p> <p>Nachdem noch keine Vereinbarung, geschweige denn eine Vorlage bereit war, ist mir Weiskirchner auf eine Einberufung nicht eingegangen. Samstag Abend war die Vereinbarung getroffen. Am Montag habe ich Weiskirchner gesagt, bitte um Hauptausschuss für Dienstag. Er hat mir gesagt, Dienstag ausgeschlossen, weil die Leute nicht da sind, auch Mittwoch nicht. Dann hat er gesagt, Dienstag oder Freitag, denn er muss noch vorher mit den Parteien verhandeln. Wesentlich war es auch abhängig wegen des sozialdemokratischen Parteitages. Ich habe dann keinen weiteren Einfluss genommen und habe heute gesehen.</p>	<p><u>Mayr:</u> Die Beamten geben sich nicht zufrieden damit, dass der Hauptausschuss erst am Freitag zusammentritt und beschließen soll. Einzelne Organisationen sind schon mit wilden Streiks zuvorgekommen. Eine Erklärung abgegeben, dass der Hauptausschuss am Dienstag die Vorschläge genehmigen werde. Der Termin ist nicht in der Macht der Regierung gelegen.</p> <p>Bis Samstag wurde verhandelt mit den Organisationen. Ein Beschluss auf Dienstag ist nicht gefasst worden. Der Hauptausschuss wurde in einem Gespräch mit Weiskirchner verlangt (schon Samstag), aber Weiskirchner sagt, dass es Dienstag nicht möglich sei, weil da die Leute nicht da sind und 2.) weil erst [sic!] dem Hauptausschuss erst eine bestimmte Vorlage vorhanden.</p> <p>Da eine Vorlage noch nicht bereit war, ist Dr. Weiskirchner auf eine Dienstag-Sitzung nicht eingegangen. Montag war ich wieder beim Präsidenten und bat um die höchste Einberufung für Dienstag. Weiskirchner: Das war ganz ausgeschlossen, auch Mittwoch gehe nicht. Es hätte mir gar nichts genützt, wenn ich noch so gedrängt hätte, Weiskirchner: Ich muss doch mit den Parteien mich einigen, denn es wird wesentlich abhängen von den Sozialdemokraten wegen des Parteitages. Freitag, 1/2 4 ist der Hauptausschuss einberufen. Die Vorlagen sind noch nicht da. Ich habe versprechen müssen, dass ich noch heute die Vorlage hinbringe. Das Rechtsgutachten habe ich ihm schon privatim gegeben. (Frö). Ich habe wegen des letzten Passus veranlasst, dass zurückgezogen Mehrere Herren des Zentral-Ausschusses haben erklärt, dass mit dem Streik begonnen werde.</p>
Der Finanzminister hat den Vorschlag gemacht. Da die Regierung die Bewilligung nicht geben kann, ohne Zustimmung des Hauptausschusses,	Der Finanzminister und ich haben den Beamten einen Vorschlag gemacht: Die Regierung kann selbständig keine Bewilligung geben, aber wir

so sollen ihnen morgen 1000 Kronen ausbezahlt werden, die schon in den Bewilligungen des Jänner-Vorschusses drin sind und die außerdem 1900 Kronen am Samstag, nachdem der Hauptausschuss zugesagt hat. Die meisten waren einverstanden und haben noch dann Verlangen vorgebracht und dann ist auf einmal gemeldet worden, dass in der Postsparkasse gestreikt werde.

Grimm: Die zwei sind fortgegangen von der Postsparkasse und haben telefonisch verhandelt. Inzwischen bin ich von Finanzministerium angerufen worden und mir gemeldet worden, dass ein wilder Streik in der Postsparkassa ausgebrochen ist. Dem Gouverneur habe ich gesagt, vielleicht kann man die Leute doch beruhigen mit den 1000 Kronen, die sofort flüssig gemacht werden können. Die Postsparkassa hat aber abgelehnt, sie will die 2900 Kronen. Auch die Finanzlandesdirektion hat abgelehnt, ohne dass ein Streik ausgebrochen ist. Sie hat aber erklärt, dass morgen mit dem Streik eingesetzt werde. Analog bei der Staatsdruckerei. Überdies verlangen die Beamten, die aus dem Arbeiterstand hervorgegangen sind, die Betriebszulage und Vorschuss von 3000 Kronen dafür. Was das letzte betrifft, so muss man ihnen ein gewisses Zugeständnis machen. Darüber wird aber noch verhandelt werden. Es wurde von den Beamten auch der Vorschlag gemacht, dass man ihnen die 2900 Kronen als Gehaltsvorschuss per März zu geben und sie wären bereit, das am Samstag rechnermäßig zu refundieren. Ich habe gesagt, es schiene mir eine Umgehung der Verfassung und es schiene mir, mein Vorschlag richtiger. [21] // Nun haben mir aber zwei Herren gesagt, Weiskirchner bei denen sie vorgesprochen haben, haben gesagt, die Regierung könne ohne weiters den Vorschuss geben, und brauche auf den Hauptausschuss nicht warten. Das würde natürlich die Regierung sehr schwächen, wenn sie stark bleiben will.

Breisky: Bitte, wenn den Staatsdruckerei Arbeiter ein Zugeständnis gemacht wird, das auch die Wiener Zeitung mit einbeziehen wird.

Grimm: Auch die Salinenarbeiter haben gestreikt. Telegamm: Solen-Absperrung. Milliarden Schaden. 2800 Kronen. Unmittelbare

verpflichten uns, die Genehmigung zu erwirken. [23] //

Weiter wollten wir entgegenkommen: 1000 Kronen morgen uns zahlen (die schon das letzte Mal mitbeilligt worden sind), der Rest am Samstag.

Aber die Vertreter der Organisationen sind weggelaufen, waren in wesentlichen einverstanden, aber es kam die Meldung vom Streik in der Postsparkasse.

Grimm: Postsparkassen-Tore geschlossen und keine Parteien hineinlassen.

Vielleicht lässt sich beruhigen, wenn man heute 1000 auszahlt. Vor 3 Uhr könnten sie noch flüssig gemacht werden. Sie haben aber abgelehnt, sie wollen die 2900 haben. Auch die Finanzlandesdirektion lehnt diesen Ausweg ab. Heute hat sie noch nicht gestreikt, aber morgen. Staatsdruckerei analog.

Die Beamten aus dem Arbeiterstand hervorgegangen. Erhöhung der Betriebszulage auf 3000 Kronen.

Der Grund ist, weil die Arbeiter seit 1.1. um 3000 Kronen mehr haben als diese Beamten. Man muss eine gewisse Ausgleichung zugestehen. Das gehört aber nicht hierher. Von den Beamten wurde uns Vorschlag gemacht, dass man den Vorschuss als Gehaltsvorschuss gegeben möchte. Sie wären entschlossen, es rechnermäßig zu refundieren.

Ich sagte, dass mein Vorschlag korrekter wäre. Aber sie beharrten auf ihre Ansicht.

Die Beamten: „Weiskirchner hat uns gesagt, die Regierung kann ohne weiters diese Vorschüsse geben“ und braucht auf den Hauptausschuss nicht warten“. //

Breisky: Auch der Wiener Zeitung (und dem Militärgeografischen Institut) sollte man ein Aviso geben, weil auch dort.

Grimm: Berichte über Salinenarbeiter-Streik, Vorschuss wird verlangt, 2800 Kronen (6000 haben sie verlangt). Solen-Absperrung.

Gefahr beim Postsparkassen[...] wegen der Abfuhr der Vorauszahlung besteht nicht. Weil die Abfuhr steht erst in zehn Tagen erfolgen wird. Aber Mentalität der Vorauszahlung wird auf [...] beeinflusst.

Mayr: Unter der Voraussetzung, dass Weiskirchner das wirklich gesagt hat, was haben seine Worte für Auswirkungen?

Grimm: Es ist die Frage, ob eine generelle Gehaltsvorschuss-Zahlung verfassungswidrig ist und ob es der Ministerrat überhaupt ändern will. Es wäre ein praktischer Ausweg, aber es ist halt ein Umfall.

Heinl: Wir müssen uns auch vorhalten, ob es eine ~~Regierung ist für die~~ günstige Gelegenheit für die Regierung, festzubleiben oder nicht. Ich glaube, es wäre ein günstiger Augenblick, festzubleiben. Denn in der Beziehung wird es niemand verstehen, dass es nicht gleichgültig ist, ob der Vorschuss heute oder am Samstag ausbezahlt wird. Die Regierung hat alles getan, um die Maßnahme verfassungsmäßig vorzubereiten. Ich würde es übernehmen, in der Postsparkasse energisch Ordnung zu machen.

Resch: Ich stehe auch auf dem Standpunkt, dass wir stark bleiben müssen. Wir haben vorgestern erklärt, die Regierung hat nicht das Recht über Milliarden zu verfügen. Ich glaube sogar, dass der Hauptausschuss nicht das Recht hat, sondern nur der Nationalrat. Der Hauptausschuss kann das nur in der Partei vertreten. Wir stehen vor einer Beamtendiktatur. Am Freitag tritt der Hauptausschuss zusammen, wenn der Hauptausschuss erklärt, die Sache im Nationalrat zu vertreten, so können wir die Vorschüsse ausbezahlen.

Grimm: Ich halte den Vorschlag mit den 1000 Kronen für sehr zweckmäßig.

Mayr: Weiskirchner hat heute absolut keine Depesche empfangen. Er hat nur im Club eine ähnliche Äußerung getan, und zwar zu mir. Ich

Milliardenschaden

Mayr: Inquisition(?) der Postjuristen.

Beschwerde gegen Verkehrsministerium.

Grimm: Am Unangenehmsten ist Frage der Vorauszahlung. Eine unmittelbare Gefahr auf die Abfuhr der Vorauszahlung der Vermögensabgabe besteht nicht, aber der Niederschlag auf die Mentalität der Bezieher bleibt bestehen.

Mayr: Wenn Weiskirchner wirklich das gesagt hat, was soll da geschehen?

Grimm:

- 1.) Ob eine generelle Gehaltsvorschuss-Zahlung verfassungsrechtlich zulässig und
- 2.) Ob der Kabinettsrat es tun will.

Es wäre ja ein Ausweg, aber es wäre ein Umfall.

Heinl: Wir müssen uns doch auch vorhalten, ob die Gelegenheit günstig ist, festzubleiben. Es versteht in der Beziehung niemand. Ob die 2900 Kronen heute oder Samstag ausbezahlt werden, ist herzlich wurscht. Wenn die Herren mir die Ermächtigung geben, so werde ich persönlich Ordnung machen. Auf die Gefahr an [...] zu verlieren. In der Direktion der Postsparkassa habe ich ein paar alte Herren sitzen. In keiner(?) / kleiner(?) / Knoll(?) Sache sind sie penibel, aber ich kann auch Pflichterfüllung verlangen.

Grimm: Der Gouverneur gibt immer den Leuten Recht. [24] //

Resch: Ich bin auch dafür, dass wir stark sein müssen. Wir haben gestern erklärt, dass wir nicht über Milliarden verfügen können. Wir dürfen nur Antrag stellen, nicht einmal der Hauptausschuss kann das beschließen, sondern nur der Nationalrat. Wir haben dann eine Beamtendiktatur.

Grimm: Das Telegramm ist schon vorbereitet: „Die 1000 Kronen als Vorschuss auf eine zu gewärtigende Zulage“, wesentlicher Inhalt. Sektionsrat Feiler wird hereingebracht. Von Pesta.

Breisky: War alles gegen die 1000 Kronen?

Grimm: Nein, anfänglich waren alle dafür, aber dann ...

Mayr: Weiskirchner sagt, er habe heute überhaupt keine Depesche empfangen. Er habe

glaube, es liegt kein offizielle Äußerung des Weiskirchner vor.

Heinl: Aber auch eine inoffizielle Äußerung des Präsidenten des Nationalrates ist sehr präjudiziell.

Mayr: Es ist eine furchtbare Schmach, wenn wir uns am Mittwoch schon zwingen lassen zu einer Auszahlung und nicht bis Samstag warten. Man soll die 1000 Kronen auszahlen und das übrige erst nach Entscheidung des Hauptausschusses. Alles vorbereiten, damit morgen //

1.) Auszahlung morgen der ganzen Summe in [...]schäftigung der Genehmigung des Hauptausschusses als Gehaltsvorschuss. Abgelehnt.

2)

a) Anweisung morgen von 1000 Kronen die wir berechtigt sind anzuweisen.

Angenommen.

b) Die 1900 Kronen sofort anweisen nach Genehmigung des Hauptausschusses am Samstag

Angenommen.

3) Anweisung Communiqué

Angenommen.

Mayr: Weiskircher hat gesagt, dass am Samstag auch die Einsetzung der Verwaltungsstelle wird Davy genehmigt.

Note Weiskircher wegen Burgenland /: Frank :/ Die Bestellung Davy.

Wir nehmen ihn in Aussicht und ersuchen das Einvernehmen.

Der Ministerrat hat beschlossen für die Stelle des Landesverwalters den Davy vorzuschlagen und ersucht um Zustimmung des Hauptausschusses.

½ 6 Uhr

[22]

nur zu mir im Club eine derartigen Äußerung gemacht. Ich kann mich zwar nicht genau erinnern. Wenn wir wirklich den Beschluss fassen, so werden die Mehrheitsparteien das decken.

Schönsteiner: „Die Regierung“ soll tun, was sie will, die Äußerung ist nicht offiziell.“

Es liegt keine offizielle Äußerung des Präsidenten vor. Er muss erst den Klubobmann fragen.

Heinl: Wenn wir das machen, rennen uns die Sozialdemokraten glatt um.

Grimm: Die Sozialdemokraten wollen im Hauptausschuss sagen, dass ein Gesetz notwendig ist.

Breisky, Frö. //

Davy genehmigt.

Note des Präsidenten Weiskircher.

Abgeordneter W. Frank. Kupka urgiert.

Mayr: Die Bestellung heute noch fertig stellen und hinüberschicken.

Der von der Bundesregierung in Aussicht genommen und ersuchen ~~um~~ Einvernehmen. Der Ministerrat hat beschlossen, den ... vorzuschlagen und berät sich hievon mit dem Ersuchen um Zustimmung, die Mitteilung zu machen.

Grimm: Was ist mit der Finanzverwaltung?

Glanz: Die Ressortvertreter haben doch teilgenommen.

Mayr: „Wiener Mittag“ ... Bundesfassungs-Gesetz über die Grenzfrage im Verhältnis zum Ausland. „Regelung kleinerer Grenzfragen“ im Verhältnis zum Ausland.

Der Entwurf ist noch lange nicht so weit. Gesetz ist noch gar nicht eingebracht.

Das müsste man irgendwie richtigstellen. Es wäre festzustellen, ob es der Nationalrat vorlegt.

Glanz: Ich habe nur etwas davon gehört.
Zur Kenntnis genommen. [25]

MRP Nr. 49 vom 23. Februar 1921

Beilage zu Punkt 1, Bundeskanzleramt, ohne Zahl, Bemerkungen des Gesetzgebungsdienstes zur staatsrechtlichen Seite der Forderungen der Bundesangestellten (2 Seiten); Bericht der Bundesregierung an den Hauptausschuß des Nationalrates über die Beamtenforderungen (8 Seiten); Telegramm des Bundesministeriums für Finanzen an alle Finanzlandesdirektionen vom 23. Februar 1921 (2 Seiten)

Bemerkungen des Gesetzgebungsdienstes des Bundeskanzler-
amtes zur staatsrechtlichen Seite der Forderungen der Bundes
angestellten.

Die von den Bundesangestellten unter Streikdrohung er-
hobene Forderung nach sofortiger Flüssigmachung eines
" Vorschusses ", der schliesslich im Verhandlungswege mit
2.900 K beziffert wurde, stellt sich - und zwar entspre-
chend der Auffassung beider Verhandlungsparteien - als For-
derung nach Auszahlung eines unter keinen Umständen rück-
zahlbaren Betrages dar, der weder einen Teil der den Bundes-
angestellten gegenwärtig durch Gesetz zugemessenen Bezüge,
noch überhaupt eine Budgetmässig bedeckte Zuwendung bildet.

Wenn die Erfüllung dieser Forderung von der Bundesre-
gierung in Aussicht gestellt wurde, konnte dies natürlich
nur unter der selbstverständlichen Voraussetzung
geschehen, dass die verfassungsmässig zur Bewilligung der
verlangten Zuwendungen zuständigen Bundesorgane diese Be-
willigung in der verfassungsmässig vonbezeichneten Form
erteilen würden.

Da der verlangte " Vorschuss " angesichts des ihm
nach der Auffassung beider Verhandlungsparteien zweifellos
anhaltenden Merkmales der Nichtrückzahlbarkeit jedenfalls
als Teil der Bezüge der Bundesangestellten angesehen werden
muss, gelten für ihn hinsichtlich der Zuständigkeit zu seiner
Bewilligung jene Bestimmungen der Bundesverfassung, die
sich auf die Bezüge der Bundesangestellten beziehen.

Was nun jene Bundesangestellten anbelangt, die behörd-
liche Aufgaben zu besorgen haben, so wird gemäss Art. 21,
Abs.1 des Bundes-Verfassungsgesetzes ihr Dienstrecht ein-
schliesslich des Besoldungssystems und des Disziplinarrech-
tes nach einheitlichen Grundsätzen durch Bundesgesetz ge-
regelt.



Auch beruht das gegenwärtige Ausmass der Bezüge auf Gesetzen, kann daher nur im Gesetzgebungswege eine Aenderung erfahren.

Was ferner die Bezüge der in Bundesbetrieben Beschäftigten betrifft, so wirkt nach Art.54 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Nationalrat an ihrer Festsetzung mit. Diese Mitwirkung wird nach der bezogenen Gesetzesstelle und nach § 23 des Verfassungsgesetzes betreffend den Uebergang zur bundesstaatlichen Verfassung durch das Gesetz vom 13. April 1920, St.G.Bl.Nr.180, geregelt, das gemäss der zuletzt bezogenen Gesetzesstelle den Rang eines Verfassungsgesetzes besitzt. Nach diesem Gesetz legt die Bundesregierung die Anträge, welche die Neufestsetzung der Bezüge der in Betrieben des Bundes ständig beschäftigten Personen betreffen, dem Präsidenten des Nationalrates vor und dieser weist sie dem Hauptausschuss zu.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass vom verfassungsrechtlichen Standpunkte zur Bewilligung des verlangten "Vorschusses" an die ersterwähnte Angestelltenkategorie ein Gesetz - nicht bloss die Zustimmung des Hauptausschusses, die nur politische Bedeutung besitzen würde - und zur Bewilligung desselben an die zweitangeführte Kategorie von Angestellten die Zustimmung des Hauptausschusses erforderlich ist.



B e r i c h t

der Bundesregierung an den Hauptausschuß des Nationalrates
über die Beamtenforderungen.

Die „Arbeitsgemeinschaft“ des Zentralverbandes der Staatsangestelltenvereine und der Gewerkschaftskommission der Akademiker hat die Erhöhung sämtlicher Bezüge um 100 % und eine noch in diesem Monate flüssigzumachende Anzahlung von 5000 K gefordert.

Auch die Sektion der der Gewerkschaftskommission angeschlossenen öffentlichen Angestellten (Bund der öffentlichen Angestellten sowie Vereinigung der Sicherheitswach- und Kriminalbeamten, Militärgewerkschaft) die ursprünglich - wie die Bundesbahnangestellten - eine Verdopplung der Teuerungszulage forderten, hat sich diesen Forderungen unter der Voraussetzung angeschlossen, daß in den unteren Angestelltenkategorien eine stärkere prozentuelle Erhöhung (von Gehalt und Ortszuschlag) Platz greife wie in den höheren Angestelltenkategorien.

Hierüber hatte die Regierung (Ministerrat vom 15. Februar) hinsichtlich der Forderung auf Auszahlung eines Vorschußbetrages die Gewährung von 1000 K für Februar 1921 in Aussicht genommen. Bei den auf dieser Grundlage im Bundesministerium für Finanzen gepflogenen Verhandlungen erklärten die Vertreter der Angestellten einmütig, daß dieser Betrag unannehmbar sei und keine Verhandlungsgrundlage bieten könne. Bei der am selben Tage (18. Februar) in der Völkshalle des Rathauses vom Zentralverbande abgehaltenen Massenversammlung wurde die Erfüllung der oben dargelegten Forderung nachdrücklichst verlangt und bis 19. d. Mts. befristet, ein Demonstrationzug zum Bundesministerium



für Finanzen veranstaltet und dort eine Entschliebung überreicht.

Am folgenden Tage empfing der Herr Bundesminister für Finanzen die Vertreter der Organisationen und führte ihnen die traurige finanzielle Lage des Staates in beredten Worten nachdrücklich vor Augen. Es war jedoch unmöglich, die Angestelltenvertreter zu bewegen, sich mit dem vom Ministerrate zugedachten Vorschuß von 1000 K zu begnügen. Auch eine im Laufe der Gespräche in Aussicht genommene Erhöhung dieses Betrages auf etwa 2000 K erzielte keine Befriedigung.

Die Angelegenheit mußte daher im Ministerrate vom 19. Februar 1921 neuerlich erörtert werden. Hierbei wurde ausgeführt, daß den Angestellten der Stadt Wien am 18. Februar 1921 ein Vorschuß von 2400 K auf Rechnung der von ihnen geforderten Bezugsregelung (100 %ige Erhöhung von Gehalt, Ortszuschlag, Teuerungszulage gegen Entfall der Familiengebühren) bewilligt worden ist und daß sie im Jänner 1921 aus dem gleichen Titel schon einen Vorschuß von 2000 K, zusammen also 4400 K erhalten haben. Die Bundesangestellten haben auf die ab 1. Jänner 1921 in Aussicht gestellte - der Aufbesserung der Staatsbahnarbeiter entsprechende - Regelung im Jänner 1500 Kronen vorausbezahlt erhalten.

Im Hinblick auf die erregte Stimmung unter den Bundesangestellten, die mit den äußersten Kampfmitteln drohten, hat die Regierung beschlossen, bei den unter Zuziehung von Vertretern anderer Ressorts fortzuführenden Verhandlungen einen Vorschuß in dem den städtischen Angestellten gewährten Ausmaße von 2400 K - vorbehaltlich der Genehmigung durch den Hauptausschuß des Nationalrates - in Aussicht zu stellen. Gleichzeitig hat die Regierung ihre Bereitwilligkeit erklärt, sogleich über die Erhöhung der laufenden Bezüge Verhandlungen zu beginnen, die endgiltige Stellungnahme der Regierung sei jedoch von der vorherigen Lösung der Bedeckungsfrage für den zu gewärtigenden

neuerlichen Milliardenmehraufwand und dem Ergebnis der Kreditverhandlungen abhängig zu machen.

Falls der in Aussicht genommene Vorschuß von 2400 K als ungenügend angesehen werden würde, hat der Ministerrat schließlich die Ermächtigung erteilt, äußersten Falles - entsprechend der vollen Gleichstellung der Bundesangestellten mit den Angestellten der Stadt Wien für Jänner und Februar 1921 - einen Vorschuß von 2900 K im Februar 1921 zuzugestehen.

Noch am selben Tage wurden im Bundeskanzleramt diese Verhandlungen von Vertretern des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien für Inneres und Unterricht, für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, für soziale Verwaltung, für Verkehrswesen und für Finanzen aufgenommen. Im Laufe der äußerst schwierigen, mehrere Stunden dauernden Verhandlungen, denen das Angebot eines Vorschusses von 2400 K zu Grunde gelegt war, verwiesen die Vertreter der Angestellten darauf, daß die Angestellten der Gemeinde Wien in den Monaten Jänner und Februar 1921 insgesamt 4400 K als Vorschuß auf die von ihnen angestrebte Bezugsregelung erhalten haben, während den Bundesangestellten bis nun nur 1500 K bewilligt worden sind. Einen geringeren Betrag als 3000 K wären sie nicht in der Lage gegenüber den Angestellten vertreten zu können. Demgegenüber betonten die Regierungsvertreter nachdrücklichst, daß über den im Jahre 1921 von den städtischen Angestellten bezogenen Gesamtzuschuß von 4400 K auf keinen Fall hinausgegangen werden könne.

Nach längeren Wechselreden entschlossen sich die Angestelltenvertreter im Hinblick auf diese ablehnende Haltung der Regierungsvertreter sich mit 2900 K zu begnügen, welcher Betrag nach Genehmigung durch den Hauptausschuß des Nationalrates sofort auszuzahlen sei. Die Angestelltenvertreter gaben hierbei der Hoffnung Ausdruck, daß die Verhandlungen über die Regelung der laufenden Bezüge im Sinne der geforderten 100%igen



Erhöhung in längstens 14 Tagen beginnen und diese Angelegenheit eine für die Bundesangestellten im vollen Umfange befriedigende Lösung finden werde.

Daß der Betrag von 2900 K nach den einzelnen Ortsklassen abgestuft werden müsse, weil auch die Erhöhung der Bezüge in dieser Richtung eine Abstufung erfahren würde, ist zur Kenntnis genommen worden.

Hinsichtlich der Forderung der Bundesangestellten und der daraus entstehenden Mehrausgaben berichtet die Regierung Nachstehendes:

Die derzeitigen Bezüge der Bundesangestellten sind durch das Gesetz vom 16. Dezember 1920, BB.G.Bl.Nr. 4 vom 1921 (4. Nachtrag zum Besoldungsübergangsgesetz) geregelt.

Den Bundesbahnangestellten wurde seither eine 40%ige Erhöhung der Gehälter ihrer Besoldungsordnung und ein für alle Angestellten gleichbleibender Zuschlag von 2000 K zum Gehalte und 200 K für jede Gehaltssteigerung, sowie eine Teuerrangszulage von 20.000 K in Wien, die für die außerhalb Wiens gelegenen Dienstorte um je 6 % zu verringern ist, sowie eine Erhöhung der Familienzulagen für die Gattin und jedes Kind auf jährlich 6000 K (gegen Entfall der gleitenden Zulage) im Hauptausschusse des Nationalrates zugestanden. Hierbei wurde die materielle Gleichstellung der übrigen Bundesangestellten in Aussicht genommen.

Die daraus erwachsenden Mehrausgaben belaufen sich für die Bundesbahnangestellten nach Abzug des Erfordernisses von 450 Millionen Kronen für die Angleichung an die städtischen Angestellten (IV. Nachtrag zum Besoldungsübergangsgesetz) welche Maßnahme für die Eisenbahner nicht durchgeführt worden ist,

auf rund	1140 Mill. K
für die übrigen Bundesangestellten auf . . .	2190 " "
daher zusammen	3330 Mill. K



Diesem Betrage sind noch die Staatszuschüsse für die autonomen Behörden mit 400 Mill. K und die Kosten der Ausdehnung dieser Aktion auf die Südbahnangestellten mit 310 Mill. K zuzuschlagen.

Für den sonach sich ergebenden Aufwand von 4040 Mill. K sowie für andere Mehrausgaben hat die Regierung die Bedeckung vom Hauptausschusse im Jänner 1921 erbeten.

Die nammehrigen Forderungen der Bundesangestellten, die eine 100%ige Erhöhung der Gesamtbezüge nach dem 4. Nachtrag zum Bes. Ueb. Ges. beinhalten, gehen über diese noch nicht durchgeführten Zugeständnisse weit hinaus.

Der einmalige nach Ortsklassen abzustufende Vorschuß von 2900 K wird für die Bundesangestellten (ohne Eisenbahner) einen Betrag von ungefähr 475 Mill. K erfordern.

Da die Eisenbahner im Jänner bereits 2000 K und im Februar 1921 500 K ausbezahlt erhielten, während die Bundesangestellten nur 1500 K erhalten haben, wird für die Eisenbahner nur mehr ein Betrag von (2900-1000) 1900 K in Betracht kommen; der Mehraufwand hieraus wird rund 182 Millionen K betragen, sonach zusammen als sofortige Leistung 637 Mill. K erfordern, welcher Summe noch ca. 50 Mill. K für die Südbahn zuzurechnen sein werden.

Ob und inwieweit ein solcher Vorschuß auch in den kommenden Monaten wird gegeben werden müssen, kann nicht betimmt gesagt werden. Es ist aber wahrscheinlich, daß ein Betrag von mindestens je 2400 K auch im Monate März und weiterhin bis zur definitiven Regelung der Bezüge gefordert werden wird.

Das Erfordernis für jeden weiteren Monat für alle Bundesangestellten einschließl. der Eisenbahn würde unter der Voraussetzung eines Vorschusses von 2400 K monatlich ungefähr (263.000 Personen á 2400) = 630 Mill. Kronen (also auf das Jahr umgerechnet ca. 7560 Mill. K) betragen. Dies entspräche einer nahezu 100 %igen Erhöhung der Gesamtbezüge auf Grund des 4. Nachtrages zum B. Ue. G. gegen Auflassung der Familienzulagen, wie dies auch von den Angestellten der Gemeinde Wien verlangt wird.

In den vorstehenden Beträgen ist die Mehrausgabe infolge Erhöhung

der staatlichen Zuschüsse an autonome Behörden und für die Südbahn jedoch nicht inbegriffen.

Wenn auch die autonomen Angestellten einen Betrag von 2400 K in den folgenden Monaten oder eine ungefähr gleich auswirkende Bezugsregelung erfahren sollten, wird sich pro Jahr ein Mehraufwand an staatlichen Zuschüssen von ungefähr 800 Millionen Kronen ergeben.

Hinsichtlich der Südbahnangestellten würde unter den gleichen Voraussetzungen ein Jahresbetrag von 600 Millionen Kronen erforderlich sein.

Falls sonach auch im Monate März und etwa auch in den folgenden Monaten ein Vorschuß von 2400 K, beziehungsweise bei den Eisenbahnern ein um die durchschnittliche bereits ab 1. Jänner 1921 bezogene dauernde Regulierung verringerter Betrag in Betracht kommen sollte, würde sich folgende Berechnung ergeben:

Das Gesamtmehrerfordernis für die geforderte Erhöhung der Bezüge sämtlicher Bundesangestellten würde gegenüber den Besoldungsniveau vom Ende Dezember 1920, jährlich 7.560 Mill.K betragen, dazu kommen die Mehrerfordernisse für

Beiträge:

Zum Personalaufwand der Länder	860	"	"
" " " " Südbahn	600	"	"
Summe	9.020	Mill.K.	

Weiter kommt hiezu:

Erhöhung der Pensionen	500	"	"
Summe	9.520	Mill.K	

Nach den von der Regierung im Jänner 1921 gestellten Bedeckungsanträgen, sollten zur Bedeckung der Mehrerfordernisse für die damalige neue Bezugsregelung ab Jänner 1921 im Ausmaße von 4.040 Millionen Kronen und zur Deckung anderer Erfordernisse (Defizit der Betriebe) jährliche Mehreinnahmen von rund 6.000 Millionen Kronen erschlossen werden, während dadurch, daß der Hauptausschuß die Erhöhung der Gütertarife statt mit 100 % nur mit 50 % (und auch dies nur mit sehr vielen Ausnahmen)

bewilligt hat, die tatsächlich erschlossenen Mehreinnahmen jährlich nur 3.000 Mill.K betragen. Es würde daher nach der gegenwärtigen Lage noch ein Mehrerfordernis von insgesamt 64 8.500 " " zu bedecken sein; hiebei ist allerdings für jenen Ausfall, der durch das zeitliche Auseinanderfallen des Wirksamkeitsbeginnes der Personalmehrausgaben und der später anfallenden Mehreinnahmen entsteht, nicht vorgesorgt.

An neuen Deckungsmöglichkeiten erachtet die Regierung folgende Maßnahmen für möglich:

1.) Die Erhöhung des in Bankvaluta zu zahlenden Zolles vom 50 auf das 70fache der bestehenden Tarifsätze, woraus auf das Jahr gerechnet ein Mehrertrag von 1.000 Mill.K zu gewärtigen ist.

2.) Muß die Regierung auf den ursprünglichen Antrag wegen Erhöhung der Eisenbahngütertarife zurückkommen und neuerlich an Stelle der mit sehr vielen finanziell sehr bedeutungsvollen Ausnahmen bewilligten 50 %igen Erhöhung die 100 %ige Tarifierhöhung mit geringen Ausnahmen vorschlagen. Das Mehrerträgnis dieser Tarifierhöhung gegenüber der vor kurzem verfügbaren, ist mit rund 3.000 Mill.K jährlich zu veranschlagen, wozu noch die automatische Mehreinnahme aus der Transportsteuer von 900 " " kommt.

3.) Nimmt die Regierung in Aussicht, eine Reihe von Erhöhungen auf dem Gebiete des Stempel- und Gebührenwesens im Wege der Gesetzgebung vorzuschlagen, aus welchen Maßnahmen ein jährlicher



Mehrertrag von 500 Mill.K

zu gewärtigen wäre.

Die vorgeschlagenen Bedeckungsmöglichkeiten können daher mit jährlichen Mehreinnahmen von rund5.400 Mill.K veranschlagt werden.

Gegenüber dem oben entwickelten unbedeckten Mehrerfordernis von 6.500 " "

verbleibt daher noch immer ein ungedeckter

Fehlbetrag von 1.100 Mill.K.

Sofern es nicht doch möglich wäre, das Ausmaß der Forderungen der Angestellten um diesen unbedeckt verbleibenden Fehlbetrag zu kürzen, würde schließlich nichts anderes erübrigen, als eine Erhöhung der Personentarife und überdies neuerlich eine Erhöhung der Verbrauchsabgaben für alkoholische Getränke, der Post-, Telegraphen- und Telephongebühren in Erwägung zu ziehen.

Die Bundesregierung bittet schon um die Genehmigung allen Bundesangestellten einen nach Ortsklassen entsprechend abgestuften Betrag, welcher für Wien mit 2000 K zu bemessen wäre, als Vorschuß auf eine künftige Besoldungsregelung flüssig machen zu lassen, wobei jedoch hinsichtlich der Verkehrsangestellten auf ihre von den Bundesangestellten verschiedene Vorschußbehandlung Bedacht zu nehmen sein wird. Gleichzeitig muß sich jedoch die Bundesregierung die grundsätzliche Genehmigung des Hauptausschusses für die obigen Bedeckungsvorschläge erbitten.

Telegramm

des Bundesministeriums für Finanzen an alle Finanzlandesdirektionen vom 23. Februar 1921.

Den im Finanzdienste in Verwendung stehenden Militärgesisten sind diese Vorschüsse unter der Voraussetzung des Punktes 2 dieses Erlasses in gleicher Ausmasse wie den Bundesbeamten flüssig zu machen.

1. Allen seit 1. Jänner 1921 im aktiven Dienste stehenden oder in Verwendung genommenen Bundesangestellten deutscher Volkzugehörigkeit mit Ausnahme der Bundesbahnangestellten, der pragmatischen und entpragmatisierten Postangestellten, dann der Telegraphen-, Telefon- und Fahrpostangestellten ist sofort ein Vorschuss von 1000 Kronen auf eine zu gewärtigende Bezugsregelung auszusahlen.

2. Weiters ist sofort vorzubereiten, daß den vorgenannten Bundesangestellten, mit Ausnahme der städtischen Arbeiter und der in aktiver Verwendung stehenden Pensionisten, ein weiterer Vorschuss, der für Wien 1.900 Kronen beträgt und für die übrigen Dienstorte entsprechend abgestuft wird, noch am 23. Februar 1921 ausbezahlt werden kann, wenn bis dahin die Ermächtigung des Hauptausschusses des Nationalrates zur Aussahlung dieses weiteren Vorschusses bei der Finanzlandesdirektion telegraphisch mitgeteilt worden ist.

3. Für die übrigen Ortsklassen (Ia, II, IIa und III) ist der unter Punkt 2 erwähnte weitere Vorschuss in der Weise zu errechnen, daß von dem Betrage von 1.450 Kronen je nach

./.



der Ortsklasse 90, 80, 70 oder 60 % genommen und dem so ermittelten Betrage überdies ein einheitlicher Betrag von 450 K zugeschlagen wird.

4. Den vollbeschäftigten Vertragsangestellten (Honorarbeamten u.dgl.) sowie den vollbeschäftigten Kanzleihilfs- und Aushilfsdienerkräften sind diese Vorschüsse gleichfalls flüssig zu machen.

5. Nicht vollbeschäftigten Vertragsangestellten, Kanzleihilfs- und Aushilfsdienerkräften sind die Vorschüsse in einem ihrer täglichen Dienstleistung entsprechend gekürzten Ausmasse zu bemessen.

6. Angestellte (Kanzleihilfs- und Aushilfsdienerkräfte etc.), die im Bezuge eines staatlichen Ruhe- oder Versorgungsgenusses stehen, sowie staatliche Arbeiter, die nicht auf Grund eines Kollektivvertrages oder nach gewerkschaftlichen oder ortsüblichen Löhnen entlohnt werden, erhalten ausserdem gemäß Punkt 1 dieses Erlasses sofort auszuzahlenden Vorschuss von 1000 K unter der Voraussetzung des Punktes 2 einen weiteren Vorschuss, der in Wien 500 K und für Dienstorte in Ortsklasse

I a 425 K
II 350 K
II a 275 K und
III 200 K beträgt.

7. An die im Ausland stationierten Angestellten, die einen Teil ihrer Bezüge in Auslandswährung erhalten, ist dieser Vorschuss nicht zu erfolgen.

8. Ueber die Art der Abrechnung werden im geeigneten Zeitpunkte entsprechende Weisungen ergehen.

-000-



000012

5